

Pfarramt Edemissen  
Frau Pastorin Eva Bartkowski  
Gografenstraße 2  
31234 Edemissen

Bürgeranliegen

Edemissen, 09. März 2022  
Mein Z. : GR-E\_015\_2 Buergeranliegen  
Wehnsen WG

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Pastorin Bartkowski!

Seit Beginn der Wahlperiode ab 01.11.2021 bin ich wiederholt von Einwohnerinnen und Einwohnern in der Gemeinde Edemissen zu verschiedentlichen Anliegen angesprochen worden.

Im vorliegend Fall hat sich ein Bürger aus Wehnsen aus eigenen Stücken an mich mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung seines Anliegens gewandt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in dieser Angelegenheit tätig werden könnten und zum Sachstand Auskunft erteilen könnten, gern auch zu meinen Händen.

Im Voraus vielen Dank!  
Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Gemba  
Ratsherr im Rat der Gemeinde Edemissen

Verteiler:  
Herr Baum, Edemissen Wehnsen, Unter den Eichen 14, 31234 Edemissen Wehnsen

Anlage

## Bitte um Reduzierung des Geläutes der Matthäus-Kapelle zu Wehnsen



Ortschaft Wehnsen , Straße: Unter den Eichen

Ein Bewohner des Grundstückes „Unter den Eichen 14“ in Wehnsen hat sich dieser Tage an mich gewandt. Sein Anliegen beinhaltet die Bitte, zu prüfen, ob das Geläut der Matthäus-Kapelle in derselben Straße geändert, bzw. nachhaltig reduziert werden kann.

Der Bürger ist mit seiner Wohnung unmittelbarer Nachbar der Matthäus-Kapelle. Er verkennet nicht, dass es sich bei diesem Bauwerk um ein wertvolles Baudenkmal mit Tradition in der christlichen Ortskultur handelt, einer Kultur, zu der auch Geläut gehört. Er schilderte mir vor Ort durchaus nachvollziehbar, dass das Geläut jeden Tag der Woche dreimal erfolgt, und zwar morgens um 08:00 Uhr, mittags um 12:00 Uhr und abends um 18.00 Uhr, dies sieben Tage die Woche. Das Geläut dauert nach seinen Aufzeichnung jeweils etwa 4 Minuten, bzw. 240 Sekunden, in denen etwa 380-mal bis 400-mal eine Glocke mit durchdringendem Klang angeschlagen wird.

Als Wechselschichtler, der häufig weit vor 08.00 Uhr von der Arbeit nach Hause kommt, ist es ihm infolge des täglichen Geläutes nicht möglich, den für seine Gesundheit erforderlichen Erholungsschlaf ungestört nehmen zu können.

Ihm ist bekannt, dass oberverwaltungsgerichtlich festgestellt wurde, dass es ausschließlich Angelegenheit der Kirchengemeinden sei, wann und mit wieviel Glocken sie läuten.

Er wendet sich auch nicht gegen sakrales Läuten, das auch von ihm als zumutbar und sozialadäquat hinzunehmen ist.

Fraglich ist zum einen, ob die immissionsschutzrechtlichen Richtwerte eingehalten werden. Das Zeitschlagen um 08:00 Uhr, um 12.00 Uhr und um 18:00 Uhr hat zum anderen seiner Auffassung nach aber keinen sakralen Charakter und genießt damit wahrscheinlich nicht dem

kirchlichen Sonderstatus. Dieses Glockenläuten scheint doch seiner Auffassung nach eher privatrechtlicher Natur und muss sich an die Voraussetzungen des Immissionsschutzrechts halten.

Es wird daher seitens des Bürgers höflich darum gebeten, zu prüfen ob hier eine Veränderung in Richtung Minderung von Anzahl und Häufigkeit seitens der Kirchengemeinde Edemissen bewirkt werden kann.

Für eine Beantwortung an den Bürger wird im Voraus gedankt.  
Ich würde mich über eine entsprechende Kenntnisaufgabe freuen.

Gez. Wolfgang Gemba  
Ratsherr im Gemeinderat Edemissen

Edemissen am 09.03.2022



Wehnsen: Unter den Eichen, Blick von West nach Ost; Dämmerung



Wehnsen: Unter den Eichen, Matthäus Kapelle